

Presseinformation

Vonovia SE
Philippstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de

BBQ auf dem Balkon – darf ich das?

Bochum, 21.06.2016 – Gutes Wetter, gekühlte Getränke, leckere Rezepte: Die Grillsaison ist für viele die schönste Zeit des Jahres. Doch, was tun, wenn man keinen Garten hat? In vielen Parks ist das Grillen nicht gestattet. Darf ich meinen Balkon für ein ausgelassenes BBQ benutzen oder ist das verboten? Das hängt zunächst davon ab, ob der Mietvertrag hierzu eine Auskunft gibt. Ist dort ein Grillverbot niedergelegt, dann hat der Mieter sich daran zu halten. „Ist im Mietvertrag keine Regelung getroffen, dann ist das Grillen auf dem Balkon grundsätzlich erlaubt. Aber es gibt Verhaltensregeln, an die sich die Mieter auch im Interesse ihrer Nachbarn halten sollten.“, sagt Max Niklas Gille. Er ist der Pressesprecher von Vonovia, eines der führenden deutschen Wohnungsunternehmen und kennt die Rahmenbedingungen für eine harmonische Grillsaison in Mehrfamilienhäusern. Bevor man seinen Grill auf dem Balkon aufbaut, sollte man also auf jeden Fall nochmal in den Mietvertrag schauen, sonst droht eine Abmahnung, im schlimmsten Fall sogar die fristlose Kündigung.

Rücksichtnahme beim Grillen

Ob die leckere Bratwurst zum Feierabend oder das ausgelassene Grill-Bufferet am Wochenende: In den warmen Sommerwochen gibt es nichts Schöneres als ein schönes BBQ daheim. Auch Mieter in Mehrparteienhäusern wollen auf diesen Genuss nicht verzichten – müssen sie auch nicht. Wer auf seinem Balkon aber den Holzkohlegrill anfeuert, macht sich bei den Nachbarn keine Freunde. Deshalb gilt hier: Grillen ist zwar auch auf dem Balkon erlaubt, jedoch nur, wenn sich keiner der Nachbarn belästigt fühlt – durch eine hohe Rauchentwicklung zum Beispiel. Die Rechtsprechung sieht sogar vor, dass im Zeitraum von April bis September einmal im Monat gegrillt werden darf, wobei die Voraussetzung hierfür ist, dass die anderen Mieter zwei Tage im Voraus darüber informiert werden. „Ganz so kompliziert machen wir es unseren Mietern nicht. Jeder grillt gern und dem wollen wir als Vermieter nicht im Wege stehen. Wir raten unseren Mietern aber zu einem Elektrogrill. Mit diesem entsteht viel weniger Rauch und die

Nachbarn werden vom eigenen Grillvergnügen weniger beeinträchtigt.“, erklärt Max Niklas Gille von Vonovia.

Rauchentwicklung und Nachtruhe im Auge haben

Wer keine Einschränkung in seinem Mietvertrag hat, darf auf dem Balkon grillen, wenn er dafür Sorge trägt, die Nachbarn dabei nicht zu belästigen. Ein Elektrogrill sollte der Holzkohle deshalb immer vorgezogen werden. Zu empfehlen sind außerdem Aluminumschalen – sie fangen austretendes Fett und andere Flüssigkeiten auf und hemmen dadurch den Rauch und die Geruchsbildung. Zur Rücksichtnahme zählt nicht nur das Reduzieren der Rauchentwicklung, sondern auch das Beachten der Lautstärke. Es ist erlaubt auf dem Balkon zu grillen, zu essen und sich in angemessener Lautstärke zu unterhalten. Sogar hin und wieder zu feiern, ist in Ordnung, sofern das nicht zur Regel wird und sich die Nachbarn nicht gestört fühlen. Generell gilt aber für alle Aktivitäten auf dem Balkon: Um 22 Uhr kehrt Ruhe ein. Auch die Nachbarn sind verpflichtet, sich daran zu halten. Wird die Nachtruhe missachtet, muss nicht gleich mit rechtlichen Konsequenzen gedroht werden. In der Regel können sich die Hausbewohner schon untereinander einig werden. Meistens genügt ein freundliches Wort – suchen Sie das persönliche Gespräch mit Ihren Nachbarn.

Vonovia SE
Philipppstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de

Bildvorschau:



Foto: W. Heiber Fotostudio - fotolia.com

Über Vonovia

Die Vonovia SE ist eines der führenden Wohnungsunternehmen in Deutschland. Heute besitzt und verwaltet Vonovia rund 344.000 Wohnungen in attraktiven Städten und Regionen in Deutschland. Der Portfoliowert liegt bei rund 24 Mrd. €. Hinzu kommen rund 54.000 Wohnungen Dritter, die von Vonovia verwaltet werden. Vonovia stellt dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen die Kundenorientierung und Zufriedenheit seiner Mieter in den Mittelpunkt. Ihnen ein bezahlbares, attraktives und lebenswertes Zuhause zu bieten, bildet die Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Die Wohnungen von Vonovia befinden sich in zusammenhängenden Siedlungen, verteilt auf etwa 800 Standorte in Deutschland. An allen kümmern sich Objektbetreuer und die unternehmenseigene Handwerkerorganisation um die Anliegen der Mieter. Diese Kundennähe sichert einen bedarfsgerechten, schnellen und zuverlässigen Service.

Vonovia investiert nachhaltig in Instandhaltung, Modernisierung und den altersgerechten Umbau seiner Gebäude. Zudem gewinnt die Schaffung neuer Wohnungen durch Nachverdichtung zunehmend an Bedeutung. Vor Ort unterstützt das Unternehmen zudem in Kooperationen auch soziale und kulturelle Projekte, die das nachbarliche Gemeinschaftsleben bereichern.

Seit 2013 ist Vonovia börsennotiert, seit September 2015 ist das Unternehmen im DAX 30 gelistet. Zudem wird Vonovia in den internationalen Indizes Stoxx Europe 600, MSCI Germany, GPR 250 sowie EPRA/NAREIT Europe geführt. Vonovia beschäftigt rund 6.700 Mitarbeiter.

Diese Pressemitteilung wurde von der Vonovia SE und/oder ihren Tochtergesellschaften ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Diese Pressemitteilung kann Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Vorhersagen in Bezug auf die erwartete zukünftige Entwicklung der Vonovia („zukunftsgerichtete Aussagen“) enthalten, die verschiedene Annahmen wiedergeben betreffend z.B. Ergebnisse, die aus dem aktuellen Geschäft der Vonovia oder von öffentlichen Quellen abgeleitet wurden, die keiner unabhängigen Prüfung oder eingehenden Beurteilung durch Vonovia unterzogen worden sind und sich später als nicht korrekt herausstellen könnten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen geben aktuelle Erwartungen gestützt auf den aktuellen Businessplan und verschiedene weitere Annahmen wieder und beinhalten somit nicht unerhebliche Risiken und Unsicherheiten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen sollten daher nicht als Garantie für zukünftige Performance oder Ergebnisse verstanden werden und stellen ferner keine zwangsläufig zutreffenden Indikatoren dafür dar, dass die erwarteten Ergebnisse auch erreicht werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf den Tag der Ausgabe dieser Pressemitteilung an die Empfänger. Es obliegt den Empfängern dieser Pressemitteilung, eigene genauere Beurteilungen über die Aussagekraft zukunftsgerichteter Aussagen und diesen zugrunde liegender Annahmen anzustellen. Vonovia schließt jedwede Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden oder Verluste bzw. Folgeschäden oder -verluste sowie Strafen, die den Empfängern durch den Gebrauch der Pressemitteilung, ihres Inhaltes, insbesondere aller zukunftsgerichteten Aussagen, oder im sonstigen Zusammenhang damit entstehen könnten, soweit gesetzlich zulässig aus. Vonovia gibt keine Garantie oder Zusicherung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Informationen in dieser Pressemitteilung. Vonovia ist nicht verpflichtet, die Informationen, zukunftsgerichtete Aussagen oder Schlussfolgerungen in dieser Pressemitteilung zu aktualisieren oder zu korrigieren oder

Vonovia SE
Philippstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de

Seite 4 / 4

nachfolgende Ereignisse oder Umstände aufzunehmen oder Ungenauigkeiten zu berichtigen, die nach dem Datum dieser Pressemitteilung bekannt werden.

Vonovia SE
Philippstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de